



Sitzung vom 3. Juli 2019  
Versandt am 18. Juli 2019  
Gever DBK AGS 4.5.1 / 18.7 / 22507

## Übertrittsverfahren I: Berichterstattung an den Bildungsrat 2019

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 3 Abs. 1 Bst. c des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114; Stand 1. Januar 2016),

**beschliesst:**

1. Der Bericht der Übertrittskommission I über das «Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I 2019» wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektoren der gemeindlichen Schulen
  - Schulleitungen der Privatschulen mit 5. und 6. Primarklassen
  - Direktor Kantonsschule Zug
  - Rektor Gymnasium Unterstufe Kantonsschule Zug
  - Rektorin der Kantonsschule Menzingen
  - Prorektorin der Kantonsschule Menzingen
  - Präsidium der Übertrittskommission I
  - Präsidium der Übertrittskommission II
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilage: Berichterstattung an den Bildungsrat 2019, Übertrittsverfahren I

- A. Das Übertrittsverfahren I, das den prüfungsfreien Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I regelt, wurde in diesem Schuljahr zum 26. Mal durchgeführt.
- B. Als gesetzliche Grundlage für das Übertrittsverfahren «Primarstufe – Sekundarstufe I» gilt das Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114).
- C. Massgebliche Elemente der Zuweisung sind die fachlichen Leistungen, aber auch die fächerübergreifenden Kompetenzen, der Entwicklungsverlauf sowie die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt ein reglementarisch festgelegter Orientierungswert von 5.2.

In 98.1 Prozent aller Zuweisungsgespräche konnten sich die Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen im aktuellen Schuljahr über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 27 Kindern (1.9 Prozent) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge «Fehlender Einigungen» über die Zuweisung entscheiden.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

**Schulinfo Zug**